

99140001060003, 99140001060003

Architektenliste Eintragung Partnergeseellschaft

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121420946/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140001060003, 99140001060003
Leistungsbezeichnung I	Architektenliste Eintragung Partnergesellschaft
Leistungsbezeichnung II	Eintragung einer Partnerschaft in das Gesellschaftsverzeichnis
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Stadtplanerliste, Architektin, Architekt, Innenarchitektin, Innenarchitekt, Berufsbezeichnung, Landschaftsarchitektin, Landschaftsarchitekt, Architektenliste, Stadtplanerin, Stadtplaner, Gesellschaftsverzeichnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Architektur (140)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen 2023-02-14
Handlungsgrundlage	• Baukammergesetz NRW • Gebührenordnung der AKNW • Baukammergesetz NRW • Gebührenordnung der AKNW https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=19989&menu=0&sg=0&keyword=Baukammergesetz https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=19989&menu=0&sg=0&keyword=Baukammergesetz https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=19989&menu=0&sg=0&keyword=Baukammergesetz
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zur Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der Architektenkammer NRW. Hier erhalten Sie Informationen zur Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der Architektenkammer NRW.
Volltext	Berufsangehörige dürfen ihre Berufsaufgaben in der Form Partnerschaft und Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung ausüben. Die geschützte Berufsbezeichnung „Architektin“, „Architekt“, „Innenarchitektin“, „Innenarchitekt“, „Landschaftsarchitektin“, „Landschaftsarchitekt“ oder „Stadtplanerin“, „Stadtplaner“ darf im Namen der

Modul

Sachverhalt

Partnerschaft nur geführt werden, wenn die Partnerschaft in das Gesellschaftsverzeichnis der Architektenkammer NRW eingetragen ist.

Berufsangehörige dürfen ihre Berufsaufgaben in der Form Partnerschaft und Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung ausüben. Die geschützte Berufsbezeichnung „Architektin“, „Architekt“, „Innenarchitektin“, „Innenarchitekt“, „Landschaftsarchitektin“, „Landschaftsarchitekt“ oder „Stadtplanerin“, „Stadtplaner“ darf im Namen der Partnerschaft nur geführt werden, wenn die Partnerschaft in das Gesellschaftsverzeichnis der Architektenkammer NRW eingetragen ist.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Eintragung
- Partnerschaftsvertrag
- Nachweis über die Anmeldung zum Partnerschaftsregister
- Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Tätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren

- Antrag auf Eintragung
- Partnerschaftsvertrag
- Nachweis über die Anmeldung zum Partnerschaftsregister
- Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Tätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren

Voraussetzungen

Eine Partnerschaft mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, an der mindestens eine Person beteiligt ist, die die geschützte Berufsbezeichnung „Architektin“, „Architekt“, „Innenarchitektin“, „Innenarchitekt“, „Landschaftsarchitektin“, „Landschaftsarchitekt“ oder „Stadtplanerin“, „Stadtplaner“ führt, ist in das Gesellschaftsverzeichnis der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen einzutragen.

Im Partnerschaftsvertrag ist nach den Vorschriften des §§ 30, 31 Baukammergesetz NRW zu regeln, dass die Berufspflichten von der Partnerschaft beachtet werden.

Modul

Sachverhalt

Die Partnerschaft ist verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Tätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für die Dauer der Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis abzuschließen; die Berufshaftpflichtversicherung muss eine fünfjährige Nachhaftung vorsehen.

Die Mindestversicherungssumme beträgt für jeden Versicherungsfall EUR 1,5 Mio. für Personenschäden und EUR 250.000 für Sach- und Vermögensschäden. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden können auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

Für Partnerschaften mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH) beträgt die Mindestversicherungssumme gemäß § 31 Abs. 3 BauKaG NRW für jeden Versicherungsfall EUR 1,5 Mio. für Personenschäden und 1 Mio. EUR für Sach- und Vermögensschäden.

Eine Partnerschaft mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, an der mindestens eine Person beteiligt ist, die die geschützte Berufsbezeichnung „Architektin“, „Architekt“, „Innenarchitektin“, „Innenarchitekt“, „Landschaftsarchitektin“, „Landschaftsarchitekt“ oder „Stadtplanerin“, „Stadtplaner“ führt, ist in das Gesellschaftsverzeichnis der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen einzutragen.

Im Partnerschaftsvertrag ist nach den Vorschriften des §§ 30, 31 Baukammerngesetz NRW zu regeln, dass die Berufspflichten von der Partnerschaft beachtet werden.

Die Partnerschaft ist verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Tätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für die Dauer der Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis abzuschließen; die Berufshaftpflichtversicherung muss eine fünfjährige Nachhaftung vorsehen.

Die Mindestversicherungssumme beträgt für jeden Versicherungsfall EUR 1,5 Mio. für Personenschäden

Modul	Sachverhalt
	und EUR 250.000 für Sach- und Vermögensschäden. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden können auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden. Für Partnerschaften mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH) beträgt die Mindestversicherungssumme gemäß § 31 Abs. 3 BauKaG NRW für jeden Versicherungsfall EUR 1,5 Mio. für Personenschäden und 1 Mio. EUR für Sach- und Vermögensschäden.
Kosten	Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Es fällt eine Gebühr in Höhe von 400,-Euro an. Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Es fällt eine Gebühr in Höhe von 400,-Euro an.
Verfahrensablauf	Der Antrag wird dem Eintragungsausschuss der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zur Entscheidung vorgelegt. Der Eintragungsausschuss ist ein unabhängiges und nicht an Weisungen gebundenes Gremium, das überprüft, ob die Voraussetzungen für eine Eintragung vorliegen. Der Antrag wird dem Eintragungsausschuss der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zur Entscheidung vorgelegt. Der Eintragungsausschuss ist ein unabhängiges und nicht an Weisungen gebundenes Gremium, das überprüft, ob die Voraussetzungen für eine Eintragung vorliegen.
Bearbeitungsdauer	Über den Antrag ist innerhalb kürzester Frist, jedoch grundsätzlich spätestens binnen drei Monaten nach Eingang der vollständigen Nachweise zu entscheiden. Über den Antrag ist innerhalb kürzester Frist, jedoch grundsätzlich spätestens binnen drei Monaten nach Eingang der vollständigen Nachweise zu entscheiden.
Frist	Grundsätzlich keine, der Eintragungsausschuss tagt grundsätzlich einmal pro Monat. Grundsätzlich keine, der Eintragungsausschuss tagt grundsätzlich einmal pro Monat.

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen stellt einen Praxishinweis zur Gründung einer Partnerschaft zur Verfügung Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen stellt einen Praxishinweis zur Gründung einer Partnerschaft zur Verfügung
Hinweise	Mit der Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis wird eine Partnerschaftsgesellschaft nicht Mitglied der Architektenkammer. Mit der Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis wird eine Partnerschaftsgesellschaft nicht Mitglied der Architektenkammer.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Führung der geschützten Berufsbezeichnung im Namen der Partnerschaft Berechtigung mit Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Führung der geschützten Berufsbezeichnung im Namen der Partnerschaft Berechtigung mit Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Die entsprechenden Antragsformulare können Sie bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen herunterladen. Die entsprechenden Antragsformulare können Sie bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen herunterladen.
Ursprungsportal	Architektenliste Eintragung Partnergesellschaft, List of architects Registration of partner company